

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland  
über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken  
an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

**(1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung und des § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 29.11.2012 folgende Neufassung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 06.10.2011 (Bördeland-Kurier Nr. 11 vom 14.10.2011), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 8 wird der Passus „(§ 151 Abs. 3 WG-LSA)“ durch „(§ 78 Abs. 3 WG LSA)“ ersetzt.
2. In § 10 Absatz 3 lfd. Nummer 5 wird der Passus „§ 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ durch „§ 87 Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 3 Satz 1 wird hinter dem Wort „Abwassers“ noch der folgende Passus „sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 06.10.2011 außer Kraft.

Bördeland, den 29.11.2012

Nimmich  
Bürgermeister  
Gemeinde Bördeland